

Marktordnung Wörther Kerb 2025

1. Grundlagen

1.1. Die vollständig ausgefüllte Anmeldung muss bis spätestens 31.08.2025 an die Stadt Wörth a. Main übermittelt werden.

1.2. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Wörther Kerb und Bekanntgabe der Markttermine in Wörth a. Main verwendet und gespeichert.

1.3. Die Anmeldung ist verbindlich nach Erhalt der Anmeldebestätigung durch die Verantwortlichen in Form des Standplans. Diesen erhalten Sie nach Eingang der Standgebühr auf das unten angegebene Konto, ab ca. 19.09.2025.

1.4. Ansprechpartner Stadt Wörth a. Main:
Marktmeisterin Sabine Schedl
postmaster@woerth-am-main.de
Tel: 09372-9893-38

1.5. Marktzeiten:
Samstag, 27.09.2025 von 14:00-22:00 Uhr
Sonntag, 28.09.2025 von 11:00-22:00 Uhr

2. Organisatorisches

2.1. Standgebühr

Die Überweisung der Standgebühr ist bei Anmeldung, spätestens bis 31.08.2025, auf das Konto der Stadtverwaltung Wörth bei der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg IBAN: DE28 7955 0000 0430 2300 11, BIC: BYLADEM1ASA mit dem Verwendungszweck „Wörther Kerb 2025 und ihren Namen“ zu leisten.

2.2. Die Standgebühr (inkl. MwSt.) für den Kerbmarkt beträgt

- bis 5 m Standbreite	20,- Euro
- bis 10 m Standbreite	40,- Euro
- bis 15 m Standbreite	60,- Euro
- über 20 m Standbreite	80,- Euro

2.3. Das Abspielen von Tonträgern oder Radio ist auf dem gesamten Marktgelände untersagt.

2.4. Jeder Standbetreiber ist für die vollständige Verräumung und Entsorgung der an seinem Marktstand anfallenden Abfälle selbst zuständig. Der genutzte Bereich ist in einem solchen Zustand zu verlassen wie er vorgefunden wurde.

Alle Stromverbraucher (Standbetreiber) müssen einen eigenen Stromzähler mitbringen.

3. Aufbau / Abbau

3.1. Beim Aufbau und während des Marktgeschehens ist den Anweisungen der Marktmeisterin zu entsprechen.

3.2. Der Aufbau der Stände ist am
- Samstag ab 10:00 Uhr
- Sonntag ab 9:00 Uhr